

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Dezember 2006

„Großes greift langsam.
Wolle also nichts erzwingen, übereilen, verfrühen!
Glaube dagegen: Das, was der Menschheit wahrhaft nützt,
wenn auch langsam, doch sicher reife,
wofern du nicht die Hände in den Schoß legst,
sondern unablässig und fröhlich dafür tätig bist
nach bestem Vermögen.“

Johann Georg Jonathan Schuderoff,
(1766-1843), deutscher Theologe

- **Giselind Knell in den Bundesvorstand des VBB gewählt**
- **Steueränderungsgesetz 2007 – Auswirkungen auf die Beihilfe**
- **Auftaktdemo der dbb tarifunion in Wiesbaden ein voller Erfolg!**
- **Elterngeldrechner geht online – Elterngeldgesetz im Internet**
- **Zahl der Ehescheidungen geht im Jahr 2005 zurück**

Giselind Knell in den Bundesvorstand des VBB gewählt

Im Rahmen des XIII. Bundesvertretertags des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB), welcher am 22. November 2006 in Bonn stattgefunden hat, wurde die stellvertretende Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen, **Giselind Knell**, neu in den Bundesvorstand des VBB gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Der neue Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB) heißt Wolfram Kamm, der scheidende Bundesvorsitzende Thorolf Schulte wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des VBB gewählt.

Stellvertretende Bundesvorsitzende sind Gerhard Burmeister, Detlef Selhausen und Dietmar Zimmer. Herbert Pannek wurde zum Bundesschatzmeister gewählt, Marion Gerber zur Bundesschriftführerin, Christian Diwisch zum Jugend- und Auszubildendenvertreter. Weiterhin wurden Alexandra Nagel (Bundesfrauenvertreterin) und Jürgen Sauereißig (Vertreter der Ruhestandsbeamten) gewählt.

Beisitzer sind Peter Maschmeyer, Wolfhard Engler, Manuela Schulz, Giselind Knell, Jürgen Essig, Hans-Joachim Waida, Eva Rudolphi, Frank Bartz und Michael Zangl. Außerdem wurden Helmut Franke und Peter Beuscher zu Kassenprüfern gewählt.

Jürgen Mangerich wurde vom Bundesvorstand zum kooptierten Mitglied der Bundesleitung gewählt. (Quelle: dbb aktuell Ausgabe 46/2006)

Steueränderungsgesetz 2007 - Auswirkung auf die Beihilfe

Das geplante Steueränderungsgesetz 2007 beinhaltet u. a. eine Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes. Dies wirkt sich prinzipiell auch auf die Beihilfe aus. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 HBeihVO sind die im Familien-, Orts- oder Sozialzuschlag berücksichtigungsfähigen Kinder des Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähige Angehörige und erhalten damit Beihilfe.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 ist die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld vom 27. auf das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeiten von Wehr- beziehungsweise Ersatzdienst herabgesetzt worden. Dies wirkt sich insbesondere auf studierende Kinder von Beihilfeberechtigten aus, deren beihilferechtliche Berücksichtigungsfähigkeit als Angehörige danach bereits mit dem 25. Lebensjahr enden würde. Der dbb Hessen hatte dies zum Anlass genommen, eine vertrauensschützende Regelung zu fordern. Diesem Anliegen hat das HMdI mit Erlass vom 31.10.2006 (StAnz S. 2658) entsprochen.

Im Vorgriff auf eine förmliche Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung gelten als berücksichtigungsfähig nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 HBeihVO auch Kinder des Beihilfeberechtigten, die im Wintersemester 2006/2007 an einer Hoch- oder Fachhochschule eingeschrieben sind, solange die in § 32 Abs. 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung genannten Voraussetzungen gegeben sind. (Quelle: dbb Hessen, 29. November 2006)

Auftaktdemo der dbb tarifunion in Wiesbaden ein voller Erfolg!

Der Aufforderung der dbb tarifunion an die hessische Landesregierung, sich eines modernen Tarifrechts für den öffentlichen Dienst Hessens nicht zu verschließen, wurde von einem ansehnlichen Trupp von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anlässlich einer Auftaktdemo am 21. November 2006 auch öffentlich Nachdruck verliehen. Die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen, **Ute Wiegand-Fleischhacker**, war ebenfalls vertreten. Neben Beschäftigten aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes fielen die unter Führung ihres Bundesvorsitzenden, Siegfried Damm, mitdemonstrierenden Straßenwärter ins Auge.

Der hessischen Landesregierung wurde von dem 2. Vorsitzenden der dbb tarifunion, Willi Russ, deutlich gemacht, dass die dbb tarifunion auf gleicher Augenhöhe mit dem öffentlichen Arbeitgeber verhandelt und auch notfalls über das erforderliche Druckpotential verfügt, ihre Positionen im Interesse des Tarifpersonals des öffentlichen Dienstes zu verteidigen. Walter Spieß, Landesvorsitzender des dbb Hessen, wies darauf hin, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten solidarisch die Forderungen des Tarifbereichs mittragen würden. Einen „billigeren“ Tarifabschluss für Hessen dürfe es im Vergleich zu den übrigen Bundesländern nicht geben.

Die dbb tarifunion und der dbb Landesbund Hessen stehen Schulter an Schulter, um einen fairen Tarifabschluss auf der Basis des TV-L auch in Hessen zu erreichen. Wir brauchen eine Modernisierung des Tarifrechts und einen Gleichklang der Vertragsver-

hältnisse im Tarifbereich. Derzeit klaffen die Arbeitsbedingungen bei den Tarifkräften, je nach dem ob ein Alt- oder Neuvertrag vorliegt, auseinander.

T-Shirts unter dem Motto: „Verkocht“ kennzeichnen die derzeitige hessische Situation. Dies muss aber nicht so bleiben. Die Fronten sind nicht verhärtet. Erste Gespräche zwischen Vertretern der dbb tarifunion und dem Innenministerium sind bereits aufgenommen. Wir werden weiter berichten.



Zum Beispiel, wie aus dem Bild links ersichtlich, viele Kollegen des VDStra (Straßenwärter). Doch auch andere Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich an dieser Veranstaltung.



Für den dbb Hessen sprach der Landesvorsitzende Walter Spieß und für die dbb tarifunion der stv. Vorsitzende Willi Russ. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trugen ein T-Shirt mit folgender Aufschrift:



Auf großes Interesse stieß die Demo bei der Opposition. Innenpolitiker der SPD-Fraktion (Sabine Waschke, Nancy Faeser, Günter Rudolph, Bernhard Bender, Brigitte Hofmeyer und Karin Hartmann) und der Grünen-Abgeordnete Jürgen Frömmrich suchten das Gespräch mit den Demonstranten und unterstützten die Aktion.



Zahl der Ehescheidungen geht zurück

Die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland ist im Jahr 2005 gesunken. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden 2005 knapp 201 700 Ehen geschieden, das waren 5,6% weniger als 2004. Damit wurden von 1 000 bestehenden Ehen elf geschieden.

Von 1993 bis 2003 war die Zahl der Ehescheidungen mit Ausnahme des Jahres 1999 beständig angestiegen, 2004 war sie geringfügig zurückgegangen.

Im Jahr 2005 stellte in 112 400 Fällen die Frau (55,7%) und in 73 700 Fällen (36,5%) der Mann den Scheidungsantrag. In den übrigen Fällen beantragten beide Ehegatten die Scheidung. Gegenüber 2004 ist die Zahl der nur vom Mann beantragten Ehescheidungen um 5,5% gesunken, die der nur von der Frau beantragten ist um 6,8% zurückgegangen.

172 300 Ehen (85,4%) wurden im Jahr 2005 nach einjähriger Trennung geschieden, dies waren 11 700 Ehen oder 6,4% weniger als 2004. Auch wurden mit 4 000 Scheidungen 5,8% weniger Ehen gelöst, bei denen die Partner noch kein Jahr getrennt gewesen waren. Die Zahl der Scheidungen nach dreijähriger Trennung ging leicht auf 24 300 (- 0,3%) zurück.

Von den im Jahr 2005 geschiedenen Ehepaaren hatten knapp die Hälfte Kinder unter 18 Jahren. Gegenüber 2004 hat die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder von 168 900 auf 156 400 und damit um 7,4% abgenommen.

Geschiedene Ehen und Zahl der betroffenen Kinder Deutschland

Jahr	Insgesamt	darunter geschiedene Ehen mit minderjährigen Kindern		Betroffene minderjährige Kinder
		Anzahl	Je 100 geschiedene Ehen	
1985	179 364	103 210	57,5	148 424
1990	154 786	80 713	52,1	118 340
1991	136 317	67 142	49,3	99 268
1992	135 010	68 089	50,4	101 377
1993	156 425	81 853	52,3	123 541
1994	166 052	89 244	53,7	135 318
1995	169 425	92 664	54,7	142 292
1996	175 550	96 577	55,0	148 782
1997	187 802	105 000	55,9	163 112
1998	192 416	100 806	52,4	156 735
1999	190 590	91 777	48,2	143 728
2000	194 408	94 850	48,8	148 192
2001	197 498	98 027	49,6	153 517
2002	204 214	101 830	49,9	160 095
2003	213 975	107 888	50,4	170 256
2004	213 691	107 106	50,1	168 859
2005	201 693	99 250	49,2	156 389

Weitere Auskünfte erteilt: Martin Conrad, Telefon: 0611/75-2358, E-Mail: martin.conrad@destatis.de ; Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Elterngeldrechner geht online – Elterngeldgesetz im Internet

Das Bundesfamilienministerium stellt ein neues Serviceangebot für werdende Eltern sowie Frauen und Männer mit Kinderwunsch vor: Seit heute steht im Internet unter www.bmfsfj.de/elterngeldrechnerder der Elterngeldrechner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereit. Werdende Väter und Mütter geben die Daten ein, die der Computer braucht, um die voraussichtliche Höhe des Elterngeldanspruchs zu berechnen. Das Angebot hilft werdenden Eltern und Frauen und Männern mit Kinderwunsch bei der gemeinsamen Planung der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes. Mit dem Elterngeldrechner können junge Paare klar erkennen, dass das neue Elterngeld die wirtschaftliche Grundlage der Familie sichert, wenn auch der besser verdienende Partner für eine Zeit die Betreuung des Kindes übernehmen will.

Für Frauen und Männer, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wird, tritt das Elterngeld an die Stelle des bisherigen Erziehungsgelds. Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis maximal 1.800 Euro. Für nicht erwerbstätige Väter und Mütter gibt es ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht.

Der Elterngeldrechner macht deutlich, was die gesetzliche Regelung für die Eltern konkret bedeutet. Die Berechnung des Elterngeldanspruchs erfolgt in fünf Schritten: Zuerst werden notwendige allgemeine Angaben erfragt. In einem zweiten Schritt ist das Einkommen vor der Geburt einzugeben. Dann erscheint der anzunehmende Elterngeldanspruch als Zwischenergebnis, worauf noch der gewünschte Bezugszeitraum auszuwählen ist. Will eine Person Elterngeld beziehen und nebenbei noch in Teilzeit arbeiten, muss sie in einem vierten Schritt eingeben, welches Einkommen aus der Tätigkeit sie für diese Zeit erwartet. Am Ende steht eine ausdrückbare Übersicht, aus der hervorgeht, wie viel Elterngeld den Vätern und Müttern in den einzelnen Monaten voraussichtlich zusteht. Neben einer ausführlichen steht auch eine pauschalere Schnellberechnung zur Verfügung.

Achtung: Der Elterngeldrechner kann keine rechtsverbindlichen Auskünfte liefern.

Die endgültige Entscheidung über das zustehende Elterngeld bleibt einzig der zuständigen Elterngeldstelle vorbehalten, bei der nach der Geburt des Kindes auch der Antrag auf Elterngeld zu stellen ist!

Die von den Landesregierungen bestimmten Elterngeldstellen sind voraussichtlich die bisher für das Erziehungsgeld zuständigen Stellen. Eine Liste dieser Stellen sowie weitere Informationen über das Elterngeld finden Sie ebenfalls unter www.bmfsfj.de/elterngeldrechner

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 138/2006 vom 08.12.2006

Das **Gesetz zur Einführung des Elterngeldes (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 13.10.2006)** ist aktuell im Internet auf der Seite des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de) einzusehen.

Hier erhalten Sie auch weitere **Detailinformationen** zu den nachfolgend aufgeführten Themen, wie z. B.

- **Anspruchsvoraussetzungen und Höhe der Leistung**
- **Ziele des Elterngeldes und soziale Gerechtigkeit**
- **Modellrechnungen**
- **Elterngeldstellen**
- **Stichtagsregelung bei Einführung des Elterngelds**



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
friedliche Weihnachtsfeiertage
und ein
gesundes, glückliches und erfolgreiches
Jahr 2007!**

dbb Frauenvertretung Hessen
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

Impressum

Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker
E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de